

Widerrufsbelehrung

Rücktrittsrecht

Der Verbraucher hat gemäß und unter den Voraussetzungen der §§ 11 ff Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) das Recht von Kauf- oder Dienstleistungsverträgen zurückzutreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Kalendertage:

- bei Kaufverträgen über Waren ab dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt hat oder
- bei einer mehrteiligen Bestellung oder einer Teillieferung, der Verbraucher die letzte Ware oder das letzte Stück in Besitz genommen hat oder
- bei Dienstleistungsverträgen ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um sein Rücktrittsrecht auszuüben, muss uns der Verbraucher unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und, soweit verfügbar, seiner Telefonnummer mittels einer eindeutigen Rücktrittserklärung zB per E-Mail an office@fox.at oder per Post informieren. Der Verbraucher kann dafür das auf www.fox.at zur Verfügung gestellte Musterformular (Widerrufsformular) verwenden. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Rücktrittserklärung vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist absendet.

Der schriftliche Rücktritt ist an folgende Adresse zu richten:

FOX Boden GmbH
Molkereiweg 3
A-4912 Neuhofen im Innkreis

Per E-Mail an: office@fox.at

Per Telefon an: +43 / 7752 / 70 222-0

Widerrufsformular: <http://www.foxholz.at/unternehmen-fox/allgemeineschaetsbedingungen.html>.

Folgen des Rücktritts

Die Ware muss vom Verbraucher innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt seiner Rücktrittserklärung ordnungsgemäß verpackt und samt Original-Rechnung zurückgeschickt werden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die Kosten für die Rücksendung der Ware sind vom Verbraucher zu tragen bzw zu ersetzen. Darunter sind die Transportkosten zu verstehen und zwar auch dann, wenn die Zustellung durch uns gratis erfolgte.

Der Verbraucher hat uns eine Entschädigung für eine Minderung des Verkehrswerts der Ware zu zahlen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist.

Wir werden dem Verbraucher Zug um Zug gegen die von ihm zu erbringenden Leistungen (zB Rückstellung der empfangenen Leistung, angemessenes Entgelt für die Benützung, Entschädigung für die Minderung des gemeinen Wertes) die allenfalls bereits erhaltenen Zahlungen erstatten, wobei wir zur Aufrechnung mit den vom Verbraucher zu erbringenden Leistungen berechtigt sind. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Ein Rücktrittsrecht besteht insbesondere nicht bei der Bestellung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

Hat ein Fern- oder Auswärtsgeschäft eine von uns zu erbringende Dienstleistung zum Gegenstand und wünscht der Verbraucher, dass wir noch vor Ablauf der oben dargestellten Rücktrittsfrist (vgl dazu auch § 11 FAGG) mit der Vertragserfüllung beginnen, so fordern wir den Verbraucher dazu auf, uns sein ausdrücklich auf diese vorzeitige Vertragserfüllung gerichtetes Verlangen ausdrücklich schriftlich zu erklären. Ein Rücktrittsrecht des Verbrauchers besteht diesfalls dann nicht, wenn von uns – auf Grundlage des ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist (vgl dazu auch § 11 FAGG) mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen wurde und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

Tritt der Verbraucher nach § 11 Abs 1 FAGG von einem Vertrag über Dienstleistungen zurück, nachdem er ein Verlangen in obigem Sinne erklärt hat und wir hierauf mit der Vertragserfüllung begonnen haben, so hat uns der Verbraucher einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von uns bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. Ist der Gesamtpreis überhöht, so wird der anteilig zu zahlende Betrag auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistungen berechnet.

Bestätigung des Verbrauchers, diese Widerrufsbelehrung erhalten zu haben

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Verbraucher(s)